

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 51/2026

21. Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 20. Juli 2026	Seite 2787
Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 20. Juli 2026	Seite 2829

Studienordnung für den weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 20. Juli 2026

Aufgrund von §§ 2 Abs. 4 Nr. 9, 7 Abs. 4 Nr. 2 der Ordnung des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer der Technischen Universität Chemnitz vom 20. September 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 31/2023, S. 1654) i. V. m. §§ 37 Abs. 1, 98 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des weiterbildenden Studienganges Management mit dem Abschluss Master of Science am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2

Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester.
- (2) Um den Besonderheiten eines berufsbegleitenden weiterbildenden Studiums Rechnung zu tragen, hat der Studiengang eine Regelstudienzeit von fünf Semestern (zweieinhalb Jahren) im Teilzeitstudium. Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3000 Arbeitsstunden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Management erfüllt, wer an der Technischen Universität Chemnitz im berufsbegleitenden Fernstudiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) oder wer in einem inhaltlich gleichwertigen Studiengang einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten erworben hat und eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr, die nicht länger als drei Jahre zurückliegen sollte, nachweisen kann.
- (2) Über die Gleichwertigkeit sowie über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4

Lehr- und Lernformen

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder E-Learning-Lehreinheiten (E-L). Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.
- (3) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten, gegebenenfalls angereichert mit englischsprachigen Inhalten.
- (4) Das Studium erfolgt als Fernstudium mit Präsenzanteilen unter Einsatz dafür geeigneter Methoden.

§ 5

Ziele des Studienganges

- (1) Der Studiengang soll die Studenten befähigen, in regional und überregional agierenden Unternehmen verschiedener Branchen und anderen Institutionen in der Gesellschaft und im öffentlichen Sektor höhere Führungspositionen einzunehmen und Spezialistentätigkeiten auszuüben. Darüber hinaus sollen sie die Fähigkeit zur weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung erlangen.
- (2) Der Studiengang vermittelt ein tiefgründiges, wissenschaftlich fundiertes und anwendungsorientiertes Fachwissen der Betriebswirtschafts- und insbesondere der Managementlehre. Das Studium ist so konzipiert, dass sowohl praxisorientiertes Wissen als auch Theorien in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander gelehrt werden. Neben der Vermittlung vertiefenden Wissens zu den Aufgabenbereichen Führung, Personal und Organisation sowie Management von Wertschöpfungsprozessen stehen Schlüsselkompetenzen sowie

die Fähigkeit, Kenntnisse zu Management- und Führungsinstrumenten auf komplexe praxisbezogene Problemstellungen zu beziehen und theoretisch fundierte Lösungen für diese zu entwickeln, im Mittelpunkt.

Teil 2 **Aufbau und Inhalte des Studiums**

§ 6 **Aufbau des Studiums**

(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule: Σ 30 LP

Modul 01	Wissenschaftliches Arbeiten und Seminararbeit	10 LP (Pflichtmodul)
Modul 02	Planspiel General Management	5 LP (Pflichtmodul)
Modul 03	Wirtschaftlichkeitsanalysen und -rechnungen	5 LP (Pflichtmodul)
Modul 04	Wirtschaftsrelevantes Recht	5 LP (Pflichtmodul)
Modul 05	Produktions- und Logistikmanagement	5 LP (Pflichtmodul)

2. Vertiefungsmodule: Σ 30 LP

Modul 06	Advanced Controlling	5 LP (Pflichtmodul)
Modul 07	Projektmanagement in komplexen Systemen	5 LP (Pflichtmodul)
Modul 08	Integriertes Qualitätsmanagement	5 LP (Pflichtmodul)
Modul 09	Wertschöpfungsbegleitende IT	5 LP (Pflichtmodul)
Modul 10	Internationales Management	5 LP (Pflichtmodul)
Modul 11	Innovations- und Technologiemanagement	5 LP (Pflichtmodul)

3. Schwerpunktmodule: Σ 35 LP

Modul 12	Change Management	5 LP (Pflichtmodul)
Modul 13	Qualitative Aspekte der Mitarbeiterführung	5 LP (Pflichtmodul)
Modul 14	Quantitative Aspekte der Mitarbeiterführung	5 LP (Pflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Schwerpunktmodulen sind zwei Module im Gesamtumfang von 10 LP auszuwählen. Dabei sind entweder die Module 15 und 16 oder die Module 17 und 18 oder die Module 19 und 20 zu wählen.

Modul 15	Human Resources Management im öffentlichen Sektor	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 16	Public Sector Controlling	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 17	Gründungsmanagement	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 18	Organisationsanalyse und Restrukturierung	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 19	Nachhaltigkeitsmanagement	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 20	Risikomanagement	5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul 21	Projektarbeit	10 LP (Pflichtmodul)
----------	---------------	----------------------

4. Modul Master-Arbeit:

Modul 22	Master-Arbeit	25 LP (Pflichtmodul)
----------	---------------	----------------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im weiterbildenden Masterstudiengang Management an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7 **Inhalte des Studiums**

(1) Der Studiengang vermittelt zum Erreichen der Studienziele breites, fachbezogenes Methoden- und Vertiefungswissen aus den managementbezogenen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre (Module 2 bis 12). Darüber hinaus erwerben die Studenten weiteres Wissen in den Schwerpunktbereichen Personalführung und Nachhaltige Unternehmensentwicklung (Module 13 bis 20). Die Vermittlung wissenschaftstheoretischer und -methodischer Grundlagen und ihrer fachbezogenen Umsetzung im Rahmen einer Seminar- und Projektarbeit (Module 1 und 21) sind ebenfalls grundlegende Bestandteile des Studiums. Die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen werden schließlich bei der Anfertigung der Masterarbeit (Modul 22) nachgewiesen.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3 **Durchführung des Studiums**

§ 8 **Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer beauftragt einen Mitarbeiter mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestanden Prüfungen.

§ 9 **Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 **Fern- und Teilzeitstudium**

(1) Das Studium wird als Fernstudium organisiert, durch Präsenzveranstaltungen ergänzt und durch Methoden des E-Learning unterstützt.

(2) Die Organisation des Studiengangs als Fernstudium mit Präsenzanteilen im Teilzeitstudium an der Technischen Universität Chemnitz dient dazu, den Studenten ein berufsbegleitendes weiterbildendes Studium zu ermöglichen.

(3) Ein darüberhinausgehendes Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4 **Schlussbestimmungen**

§ 11 **Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2026/2027 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2026/2027 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 23. Juni 2016 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/2016, S. 1347) fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer der Technischen Universität Chemnitz vom 1. Juni 2026 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 30. Juni 2026.

Chemnitz, den 20. Juli 2026

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

**Anlage 1: Weiterbildender Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:						
Modul 01: Wissenschaftliches Arbeiten und Seminararbeit	125 AS 2 LVS (V/Ü/E-L1/S/ E-L1) PVL: schriftliche Ausarbeitung	125 AS 1 LVS (K/E-L1) 2 PL: Seminararbeit, Präsentation zzgl. Diskussion (Kolloquium)				250 AS / 10 LP
Modul 02: Planspiel General Management	125 AS 2 LVS (PS2) ASL: Aufgaben und Präsentation und Planspielbericht					125 AS / 5 LP
Modul 03: Wirtschaftlichkeitsana- lysen und -rechnungen	125 AS 2 LVS (V/E-L1/Ü/E-L1) PL: Klausur					125 AS / 5 LP
Modul 04: Wirtschaftsrelevantes Recht		125 AS 2 LVS (V/E-L1/Ü/E-L1) PL: Klausur				125 AS / 5 LP
Modul 05: Produktions- und Logistikmanagement		125 AS 2 LVS (V/E-L1/Ü/E-L1) PL: Klausur				125 AS / 5 LP
2. Vertiefungsmodule:						
Modul 06: Advanced Controlling	125 AS 2 LVS (V/E-L1/Ü/E-L1) PL: Klausur					125 AS / 5 LP
Modul 07: Projektmanagement in komplexen Systemen	125 AS 2 LVS (V/E-L1/Ü/FS/ E-L1) PL: Hausarbeit					125 AS / 5 LP

**Anlage 1: Weiterbildender Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul 08: Integriertes Qualitätsmanagement		125 AS 2 LVS (V/E-L1/Ü/FS/ E-L1) PL: Hausarbeit				125 AS / 5 LP
Modul 09: Wertschöpfungsbeglei- tende IT		125 AS 2 LVS (V/E-L1/Ü/E-L1) PVL: schriftliche Ausarbeitung PL: Präsentation zzgl. Diskussion				125 AS / 5 LP
Modul 10: Internationales Management			125 AS 2 LVS (V/E-L1/Ü/E-L1) PL: Klausur			125 AS / 5 LP
Modul 11: Innovations- und Technologiemanage- ment			125 AS 2 LVS (V/E-L1/Ü/E-L1) PL: Klausur ASL: Präsentation und Diskussion			125 AS / 5 LP
3. Schwerpunktmodule:						
Modul 12: Change Management				125 AS 2 LVS (V/E-L1/Ü/E-L1) PL: Klausur		125 AS / 5 LP
Modul 13: Qualitative Aspekte der Mitarbeiterführung			125 AS 2 LVS (V/E-L1/Ü/E-L1) PL: Klausur			125 AS / 5 LP
Modul 14: Quantitative Aspekte der Mitarbeiterführung			125 AS 2 LVS (V/E-L1/Ü/E-L1) PL: Klausur			125 AS / 5 LP
Aus den nachfolgend genannten Schwerpunktmodulen sind zwei Module im Gesamtumfang von 10 LP auszuwählen. Dabei sind entweder die Module 15 und 16 oder die Module 17 und 18 oder die Module 19 und 20 zu wählen.						

**Anlage 1: Weiterbildender Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul 15: Human Resources Management im öffentlichen Sektor (Wahlpflicht; mit Modul 16 zusammenhängend)				125 AS 2 LVS (V/E-L1/Ü/E-L1) PL: Klausur		125 AS / 5 LP
Modul 16: Public Sector Controlling (Wahlpflicht; mit Modul 15 zusammenhängend)				125 AS 2 LVS (V/E-L1/Ü/E-L1) PL: Klausur		125 AS / 5 LP
Modul 17: Gründungsmanage- ment (Wahlpflicht; mit Modul 18 zusammenhängend)				125 AS 2 LVS (V/E-L1/Ü/E-L1) PL: Klausur		125 AS / 5 LP
Modul 18: Organisationsanalyse und Restrukturierung (Wahlpflicht; mit Modul 17 zusammenhängend)				125 AS 2 LVS (V/E-L1/Ü/E-L1) PL: Klausur		125 AS / 5 LP
Modul 19: Nachhaltigkeitsma- nagement (Wahlpflicht; mit Modul 20 zusammenhängend)				125 AS 2 LVS (V/E-L1/Ü/E-L1) PL: Hausarbeit		125 AS / 5 LP
Modul 20: Risikomanagement (Wahlpflicht; mit Modul 19 zusammenhängend)				125 AS 2 LVS (V/E-L1/Ü/E-L1) PL: Hausarbeit		125 AS / 5 LP

Anlage 1: Weiterbildender Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul 21: Projektarbeit			125 AS 0,5 LVS (PR0,5)	125 AS 0,5 LVS (K0,5) 2 PL: Projektbericht, Präsentation zzgl. Diskussion (Kolloquium)		250 AS / 10 LP
4. Modul Master-Arbeit:						
Modul 22: Master-Arbeit					625 AS 1 LVS (K1) 2 PL: Masterarbeit, Präsentation zzgl. Diskussion (Kolloquium)	625 AS / 25 LP
Gesamt LVS	10 LVS	9 LVS	8,5 LVS	6,5 LVS	1 LVS	35 LVS
Gesamt AS	625 AS	625 AS	625 AS	500 AS	625 AS	3000 AS / 120 LP

PL
PVL
ASL
LVS
AS
LP
V
S
Ü
FS
PR
K
E-L

Prüfungsleistung
Prüfungsvorleistung
Anrechenbare Studienleistung
Lehrveranstaltungsstunden
Arbeitsstunden
Leistungspunkte (1 LP = 25 AS)
Vorlesung
Seminar
Übung
Fallstudie
Projekt
Kolloquium
E-Learning-Lehreinheiten

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
Basismodul

Modulnummer	01
Modulname	Wissenschaftliches Arbeiten und Seminararbeit
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Management am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Durch eine Seminararbeit und eine Vorlesung inkl. Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten werden Grundlagen für die Anwendung wissenschaftlich fundierter Methoden im praktischen Umfeld sowie das vertiefende wissenschaftliche Arbeiten gelegt. Wissenschaftliches Arbeiten: Die Studenten werden in die Werkzeuge des wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt und erproben deren Nutzung und Bewertung im Rahmen eines Forschungsthemas. Dabei formulieren sie ein Exposé für die Seminararbeit, indem sie zunächst Ziele und Motivation der Seminararbeit aufzeigen und anschließend herausarbeiten und begründen, welche wissenschaftlichen Methoden dabei zum Einsatz kommen sollen. Überdies soll das Exposé eine Grobgliederung der geplanten Seminararbeit und ein Literaturverzeichnis enthalten. Seminararbeit: Es ist selbstständig eine disziplinäre oder disziplinübergreifende Seminararbeit in Bezug auf aktuelle Themen aus den Bereichen Führung, Personal, Organisation und/oder Wertschöpfungsmanagement zu verfassen, in der eine wissenschaftliche Problemstellung vertieft erörtert wird. <u>Qualifikationsziele:</u> Ein Ziel des Moduls ist es, Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und zum Abschluss einer Seminararbeit sowie zur Anwendung wissenschaftlich fundierter Methoden anzuwenden und zu vertiefen. Die Studenten sind in der Lage, eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus den Bereichen Führung, Personal, Organisation und/oder Wertschöpfungsmanagement oder an Schnittstellen dieser Vertiefungen in vorgegebener Zeit selbstständig zu bearbeiten, zu präsentieren und zu verteidigen. Zudem sollen weitreichende Kenntnisse und Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung mit Übung, Seminar und Kolloquium mit E-Learning-Lehreinheiten. • V/Ü/E-L: Wissenschaftliches Arbeiten (1 LVS) • S/E-L: Festlegung und Absprache des Seminars bzw. Themenausgabe und -bestätigung (1 LVS) • K/E-L: Kolloquium mit Abschlusspräsentation des Seminars (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • schriftliche Ausarbeitung zu Zielen und Motivation der im Modul anzufertigenden Seminararbeit sowie den darin geplanten wissenschaftlichen Methoden (Umfang: 8-10 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Verwendbarkeit des Moduls	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • Seminararbeit zu einem Thema aus den Bereichen des Managements (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 15 Wochen) (Prüfungsnummer: Z_66817) • 20-minütige Präsentation zum Thema der Seminararbeit zuzüglich 25-minütiger Diskussion (Kolloquium) (Prüfungsnummer: Z_66818)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Seminararbeit zu einem Thema aus den Bereichen des Managements, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich • Präsentation zum Thema der Seminararbeit zuzüglich Diskussion (Kolloquium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 250 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
Basismodul

Modulnummer	02
Modulname	Planspiel General Management
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Management am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Planspiel ist eine IT-gestützte Unternehmenssimulation, mit welcher den Studenten komplexe betriebswirtschaftliche Zusammenhänge in einem modellierten Marktumfeld vermittelt werden. Die Studenten nehmen die Rolle von Entscheidungsträgern in fiktiven konkurrierenden Unternehmen ein und treffen strategische und operative Entscheidungen in Bereichen wie Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Fertigung, Vertrieb, Personal sowie Finanz- und Rechnungswesen. Ziel ist die Maximierung der Unternehmensperformance. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten ihr wirtschaftswissenschaftliches Wissen vertieft und verbreitert und können betriebswirtschaftliche Zusammenhänge erkennen und erklären. Sie sind in der Lage, im Rahmen einer Gruppenarbeit Entscheidungssituationen aus verschiedenen Perspektiven zu analysieren und zu bewältigen sowie Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit zu integrieren und zu präsentieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Planspiel. • PS: Planspiel (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Anrechenbare Studienleistung, bestehend aus folgenden Komponenten (Prüfungsnummer: Z_66804): • Erreichen einer angemessenen betriebswirtschaftlichen Performance im Planspiel sowie Lösen von zwei schriftlichen Aufgaben (Umfang: ca. eine Seite je Aufgabe, Bearbeitungszeit: eine Woche je Aufgabe) zu betriebswirtschaftlichen Problemstellungen und • mündliche Präsentation in der Gruppe (5 min. je Student) zum Planspiel sowie • schriftlicher Bericht zum Planspiel als Gruppenarbeit (Gruppengröße: max. 5 Studenten, Umfang: 3-5 Seiten je Student, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
Basismodul

Modulnummer	03
Modulname	Wirtschaftlichkeitsanalysen und -rechnungen
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Management am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Die existierenden Konzepte und Verfahren der Wirtschaftlichkeitsanalyse und -rechnung werden systematisiert und die Unterschiede zwischen ihnen herausgearbeitet. Schwerpunkte bilden dann die Verfahren der kurzfristigen (insbesondere weiterführende Ansätze der Kosten- und Erlösrechnung) und langfristigen Wirtschaftlichkeitsanalyse und -rechnung (dynamische Verfahren der Investitionsrechnung, Life Cycle Costing, Target Costing, etc.). Die theoretischen Inhalte werden durch die Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallstudien praxisnah ergänzt. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studenten über vertiefte Kenntnisse von Verfahren der kurz- und langfristigen Wirtschaftlichkeitsanalyse und -rechnung einschließlich ihrer Funktionsweise, Annahmen und Anwendungsbereiche. Sie sind darüber hinaus in der Lage, die Verfahren eigenständig auf komplexe Problemstellungen anzuwenden. Des Weiteren können die Studenten die Ansätze kritisch reflektieren und die Ergebnisse fundiert einordnen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung mit E-Learning-Lehreinheiten. • V/E-L: Wirtschaftlichkeitsanalysen und -rechnungen (1 LVS) • Ü/E-L: Wirtschaftlichkeitsanalysen und -rechnungen (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Wirtschaftlichkeitsanalysen und -rechnungen (Prüfungsnummer: Z_66837)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
Basismodul

Modulnummer	04
Modulname	Wirtschaftsrelevantes Recht
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Management am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zentraler wirtschaftsrelevanter Rechtsbereiche mit ihrer Relevanz für betriebliche Entscheidungen. Aufbauend auf vorhandenen rechtlichen Vorkenntnissen werden Themen des Vertrags-, Handels- und Gesellschaftsrechts vertieft. Einen Schwerpunkt bildet zudem das Arbeitsrecht mit seinen Auswirkungen auf betriebliche Entscheidungsprozesse. Ergänzend wird auf ausgewählte insolvenz- und wettbewerbsrechtliche Regelungen eingegangen. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, wirtschaftliche Sachverhalte rechtlich strukturiert zu analysieren, Vertrags- und Haftungsfragen zu beurteilen und rechtliche Risiken fundiert in betriebliche Entscheidungsprozesse einzubeziehen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung mit E-Learning-Lehreinheiten. • V/E-L: Wirtschaftsrelevantes Recht (1 LVS) • Ü/E-L: Wirtschaftsrelevantes Recht (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Wirtschaftsrelevantes Recht (Prüfungsnummer: Z_66838)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
Basismodul

Modulnummer	05
Modulname	Produktions- und Logistikmanagement
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Management am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vertieft grundlegende und vermittelt weiterführende Kenntnisse zu betriebswirtschaftlichen Entscheidungsproblemen, die bei der Gestaltung von Prozessen und Strukturen der betrieblichen Leistungserstellung in der Sachgüter- und Dienstleistungsproduktion auftreten können. Die Studenten erhalten eine Einführung in die Modellierung und Lösung solcher Entscheidungsprobleme und lernen, diese systematisch aus der Perspektive des Produktions- und Logistikmanagements zu analysieren. Auf der strategischen Ebene werden Standortentscheidungen, die Bewertung und Auswahl von Lieferanten sowie Schätzungen des Investitionsbedarfs für Produktionstechnologien behandelt. Die taktische Ebene umfasst Fragestellungen der Layoutplanung und der Abstimmung von Fließbandprozessen. Auf der operativen Ebene stehen die Produktionsprogrammplanung, die Losgrößenplanung sowie die Ablaufplanung im Mittelpunkt. Durch die Kombination dieser drei Ebenen erwerben die Studenten ein umfassendes Verständnis für die Gestaltung und Steuerung von Produktions- und Logistiksystemen. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, ausgewählte typische Entscheidungssituationen im strategischen, taktischen und operativen Produktions- und Logistikmanagement zu benennen und zu erläutern. Sie können wechselseitige Wirkungszusammenhänge der verschiedenen Planungsaufgaben erklären. Zudem können sie Entscheidungssituationen mit geeigneten Modellen abbilden und diese mit ausgewählten Verfahren lösen. Die Studenten kennen darüber hinaus Softwaresysteme zur Lösung der Entscheidungsprobleme und sind in der Lage, die Ergebnisse der Planung zu erklären und kritisch zu analysieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung mit E-Learning-Lehreinheiten. • V/E-L: Produktions- und Logistikmanagement (1 LVS) • Ü/E-L: Produktions- und Logistikmanagement (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Produktions- und Logistikmanagement (Prüfungsnummer: Z_66805)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	06
Modulname	Advanced Controlling
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Management am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Zunächst wird ein Überblick über Konzeptionen, Funktionen und Instrumente des Controlling vermittelt. Auf dieser Basis werden dann ausgewählte Controllinginstrumente wie die Teilkosten-, Plankosten- und Prozesskostenrechnung, Kennzahlen und Kennzahlensysteme und die Budgetierung sowie in ihrem Rahmen anwendbare Ansätze/Verfahren präsentiert und diskutiert. Das Modul umfasst außerdem das Bearbeiten von Übungsaufgaben und -fällen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben vertiefte Kenntnisse im Controlling und verstehen dessen zentrale Aufgaben, Funktionen und Konzeptionen. Sie sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage, die grundlegenden Instrumente des Controllings – insbesondere Systeme der Kostenrechnung, Kennzahlen(systeme) und die Budgetierung – sachgerecht anzuwenden. Darüber hinaus können die Studenten die Eignung dieser Instrumente sowohl im Allgemeinen als auch in spezifischen Problemstellungen kritisch reflektieren und deren Einsatz begründet beurteilen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung mit E-Learning-Lehreinheiten. • V/E-L: Advanced Controlling (1 LVS) • Ü/E-L: Advanced Controlling (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Advanced Controlling (Prüfungsnummer: Z_66806)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	07
Modulname	Projektmanagement in komplexen Systemen
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Management am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vertieft die Kenntnisse und Fähigkeiten im Projektmanagement mit Fokus auf komplexen, strategischen und agilen Kontexten. Behandelt werden fortgeschrittene Methoden der Planung, Steuerung und Kontrolle (Earned Value Analysis, Multi-Projektmanagement, Ressourcenoptimierung), Vertrags-, Beschaffungs- und Claim-Management sowie Konfigurations- und Änderungsmanagement. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Führungs-, Governance- und Compliance-Aspekten sowie auf agilen Frameworks (Scrum, SAFe, LeSS) und deren Artefakten (Epics, User Stories, Product Backlog, Impediments, Burndown Charts). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können komplexe Projekte strategisch gestalten, Teams führen und geeignete Methoden kontextabhängig auswählen. Sie reflektieren Governance-, Diversity- und Selbstführungsaspekte und bewerten die Wirksamkeit unterschiedlicher Vorgehensmodelle.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung mit Fallstudie mit E-Learning-Lehreinheiten. • V/E-L: Projektmanagement in komplexen Systemen (1 LVS) • Ü/FS/E-L: Projektmanagement in komplexen Systemen (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zu den Inhalten des Moduls (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: Z_66807)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	08
Modulname	Integriertes Qualitätsmanagement
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Management am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul Integriertes Qualitätsmanagement vermittelt den Studenten ein vertieftes Verständnis von Qualität als integrativem Führungs- und Steuerungssystem. Sie lernen, Qualitätsstrategien zu entwickeln, Managementsysteme zu bewerten und organisationsübergreifende Prozesse zu gestalten. Dabei wird Qualität als Bestandteil von Exzellenz und organisationalem Lernen verstanden. Die Inhalte umfassen die Einordnung von Qualitätsmanagement (QM) in Unternehmensstrategie und Governance, die Analyse und Weiterentwicklung von QM-Systemen sowie deren Integration mit anderen Managementsystemen. Zudem werden Methoden wie QFD, FMEA, SPC und Qualitätskostenanalysen praxisnah vermittelt. Ein besonderer Fokus liegt auf Qualität als Kultur- und Führungsaufgabe, der Förderung einer Qualitätskultur sowie der Nutzung von Daten- und Prozessanalysen zur Entscheidungsunterstützung. Abschließend reflektieren die Studenten kritisch die Wirkung von Qualitätsmanagement auf Effizienz, Kundenzufriedenheit und organisationales Lernen. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, Qualitätsmanagement im Kontext von Unternehmensstrategie, Governance und organisationalem Lernen fundiert einzuordnen. Sie können bestehende QM-Systeme und -Prozesse analysieren, bewerten und gezielt weiterentwickeln – auch unter Berücksichtigung ihrer Integration mit anderen Managementsystemen wie Umwelt-, Risiko- oder Compliance-Management. Darüber hinaus sind sie befähigt, komplexe QM-Methoden wie QFD, FMEA, SPC oder Qualitätskostenanalysen adressatengerecht auszuwählen und auf spezifische Organisationskontexte zu übertragen. Die Studenten verstehen Qualität als Führungs- und Kulturaufgabe und können Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Qualitätskultur initiieren. Sie nutzen Daten- und Prozessanalysen zur fundierten Entscheidungsunterstützung in Qualitätsfragen und reflektieren kritisch die Wirkung von Qualitätsmanagement auf Effizienz, Kundenzufriedenheit und organisationales Lernen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung mit Fallstudie mit E-Learning-Lehreinheiten. • V/E-L: Integriertes Qualitätsmanagement (1 LVS) • Ü/FS/E-L: Integriertes Qualitätsmanagement (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zu den Inhalten des Moduls (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: Z_66808)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science

	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	09
Modulname	Wertschöpfungsbegleitende IT
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Management am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt zentrale Konzepte der digitalen Transformation und deren Einfluss auf Innovation, Wertschöpfung und Geschäftsmodelle. Die Studenten lernen die wesentlichen digitalen Technologien und ihre Einsatzmöglichkeiten in digitalen Produkten bzw. Services und auf digitalen Plattformen kennen. Insbesondere werden die Potentiale unternehmerischer Wertschöpfung auf Basis von Daten adressiert. Dazu beinhaltet das Modul Grundlagen, Werkzeuge und Methoden des Big Data Managements und vermittelt in Form praktischer Übungen einen Einblick in die Bandbreite von Analytics-Verfahren. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Grundlagen zum Geschäftsprozessmanagement. Die Studenten lernen eine konkrete Notation und wenden sie praktisch an. Zudem werden moderne Ansätze des Prozessmanagements wie Process Mining und Robotic Process Automation behandelt. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, die digitale Transformation aus soziotechnischer Perspektive zu beurteilen und deren Auswirkungen auf Geschäftsmodelle zu analysieren. Sie verfügen über einen Überblick zu digitalen Technologien und können deren Potential für die Wertschöpfung abschätzen. Die Studenten haben grundlegende Kenntnisse zum Big Data Management und zu Business Analytics, um sowohl Anforderungen als auch Technologien und Einsatzmöglichkeiten von Big Data einschätzen zu können. Sie sind fähig, in Abhängigkeit von der Beschaffenheit von Daten die passenden Kategorien von Analytics auszuwählen und diese in Grundzügen anzuwenden. Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse des Geschäftsprozessmanagements, um betriebliche Abläufe in Prozessmodellen darstellen, steuern und analysieren zu können. Sie kennen das Spektrum moderner Prozesstechnologien und deren Rolle in Digitalisierungsprojekten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung mit E-Learning-Lehreinheiten. • V/E-L: Wertschöpfungsbegleitende IT (1 LVS) • Ü/E-L: Wertschöpfungsbegleitende IT (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • schriftliche Ausarbeitung zu den Inhalten des Moduls (Entwicklung eines Prozessmodells inklusive Erläuterung; Umfang: ca. 5 Seiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • mündliche Präsentation in der Gruppe (10 Minuten je Student; Gruppenstärke: 3 - 4 Studenten) zuzüglich 15-minütiger Diskussion zu Wertschöpfungsbegleitende IT (Prüfungsnummer: Z_66809)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	10
Modulname	Internationales Management
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Management am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt zentrale Grundlagen und praxisrelevantes Wissen zur Internationalisierung und dem Internationalen Management. Behandelt werden Treiber, Chancen und Herausforderungen internationaler Geschäftstätigkeit sowie relevante Theorien und Modelle. Thematisiert werden außerdem Instrumente und Methoden zur Wahl von Zielmärkten und Eintrittsstrategien, Besonderheiten mittelständischer Unternehmen, das Management internationaler Organisationen, interkulturelle Aspekte, politische Risiken und vertiefende Themen des Internationalen Managements in ausgewählten Unternehmensbereichen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen nach Abschluss des Moduls über Wissen und Verständnis zentraler Themen der Internationalisierung und des Internationalen Managements. Sie sind in der Lage, Internationalisierungsprozesse zu analysieren und strategisch zu bewerten. Instrumentale, systemische und soziale Kompetenzen werden u.a. durch die Bearbeitung von Fallstudien, Gruppenarbeiten und Präsentationen entwickelt.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung mit E-Learning-Lehreinheiten. • V/E-L: Internationales Management (1 LVS) • Ü/E-L: Internationales Management (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Internationales Management (Prüfungsnummer: Z_66201)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	11
Modulname	Innovations- und Technologiemanagement
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Management am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt zentrale Konzepte, Methoden und Strategien zur Steuerung technologischer Entwicklungen und Innovationsprozesse. Im Bereich des Innovationsmanagements werden grundlegende Begriffe und Dimensionen von Innovation behandelt sowie verschiedene Ansätze zur Konzeptionalisierung des Innovationsgrades analysiert. Zudem werden die frühen Phasen des Innovationsprozesses, Erfolgsfaktoren für Produktinnovationen und die Ziele und Mechanismen des Venturemanagements thematisiert. Im Bereich des Technologiemanagements liegt der Fokus neben der Kategorisierung von Forschung und Entwicklung (F&E) sowie der Entwicklung von Technologiestrategien auf der Theorie disruptiver Technologien. Die Studenten lernen, technologische Entwicklungen systematisch zu analysieren, Strategien abzuleiten und deren betriebswirtschaftliche Auswirkungen zu bewerten. Zur Vertiefung der Theorien und Konzepte werden im Rahmen einer Gruppenübung praxisnahe Fallstudien und Anwendungsbeispiele zur Vertiefung der Theorien und Konzepte analysiert und Lösungen präsentiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studenten über fundierte Kenntnisse im Innovations- und Technologiemanagement. Sie sind in der Lage, Innovationsprozesse zu analysieren, geeignete Strategien zu entwickeln und deren wirtschaftliche Relevanz zu bewerten. Zudem können sie technologische Entwicklungen kritisch reflektieren, F&E-Prozesse kategorisieren und zielgerichtete Technologiestrategien ableiten. Sie erwerben die Fähigkeit, innovative Geschäftsmöglichkeiten zu identifizieren und technologische Fortschritte strategisch in Unternehmensprozesse zu integrieren. Praxisnahe Fallstudien stärken ihre Kompetenz, Innovations- und Technologiemanagement in realen Szenarien anzuwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung mit E-Learning-Lehreinheiten. • V/E-L: Innovations- und Technologiemanagement (1 LVS) • Ü/E-L: Innovations- und Technologiemanagement (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 60-minütige Klausur zu Innovations- und Technologiemanagement (Prüfungsnummer: Z_66844) • Anrechenbare Studienleistung: Präsentation und Diskussion in einer Arbeitsgruppe zur Anwendung und Vertiefung der theoretischen Modelle und Methoden des Innovations- und

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science

	Technologiemanagements (Umfang: 5 Minuten pro Student in der Arbeitsgruppe; Gruppenstärke: 4 bis 6 Studenten) in der Übung zu Innovations- und Technologiemanagement (Prüfungsnummer: Z_66810) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur zu Innovations- und Technologiemanagement, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Anrechenbare Studienleistung: Präsentation und Diskussion in einer Arbeitsgruppe zur Anwendung und Vertiefung der theoretischen Modelle und Methoden des Innovations- und Technologiemanagements, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
Schwerpunktmodul

Modulnummer	12
Modulname	Change Management
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Management am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt zentrale Konzepte und Methoden zur erfolgreichen Steuerung organisationaler Veränderungsprozesse. Zunächst werden aktuelle Rahmenbedingungen sowie die Ursachen, Einflüsse und Arten des Wandels analysiert. Die Studenten lernen verschiedene Handlungsfelder des Change Managements kennen und verstehen die grundlegenden Abläufe, Phasen, Strategien und Akteure von Veränderungsprozessen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Umgang mit Widerständen, wobei theoretische Ansätze zur Führung von Veränderungsprozessen behandelt werden. Die Studenten setzen sich mit Konzepten des geplanten Wandels auseinander. Zudem werden praxisnahe Werkzeuge und Vorgehensweisen vorgestellt, die bei der Umsetzung von Veränderungsmaßnahmen unterstützend wirken. Abschließend werden Erfolgsfaktoren für Veränderungen sowie aktuelle Trends im Change Management beleuchtet. Anhand von Fallbeispielen aus der Praxis reflektieren die Studenten Herausforderungen und Lösungen für Veränderungsprozesse in Unternehmen. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studenten über ein fundiertes Verständnis von Prozessen und Strategien des Change Managements und können zentrale Modelle und Konzepte zur Gestaltung realer Organisationsveränderungen anwenden. Sie sind fähig, Veränderungsprozesse strukturiert zu analysieren und mit angemessenen Interventionsmethoden darauf zu reagieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, geeignete Veränderungsstrategien auszuwählen, diese theoriegestützt zu begründen und in Fallstudien gezielt umzusetzen. Die Studenten entwickeln die Fähigkeit, betriebliche Veränderungsprozesse kritisch zu hinterfragen, praxisorientiert zu gestalten und nachhaltige Lösungen für organisatorische Veränderungen zu implementieren. Dabei bewerten sie die Wirksamkeit eingesetzter Instrumente vor dem Hintergrund aktueller organisationaler und kultureller Rahmenbedingungen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung mit E-Learning-Lehreinheiten. • V/E-L: Change Management (1 LVS) • Ü/E-L: Change Management (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Change Management (Prüfungsnummer: Z_66841)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science

	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
Schwerpunktmodul

Modulnummer	13
Modulname	Qualitative Aspekte der Mitarbeiterführung
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Management am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt praxisnahe Konzepte zur Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit sowie zentrale Führungstheorien und -ansätze. Die Studenten kennen Instrumente bzw. Techniken der Mitarbeiterkommunikation und -führung und können diese in Führungssituationen (in Präsenz oder digital) zielorientiert und nachhaltig einsetzen. Darüber hinaus identifizieren sie potenzielle Konfliktsituationen im Führungskontext und können diese lösungsorientiert bearbeiten. Ein besonderer Fokus liegt auf der Führungskommunikation, insbesondere der Transaktionsanalyse, um Gespräche mit Mitarbeitern effektiv zu gestalten. Zudem werden zentrale Führungsinstrumente wie Beurteilungen, Mitarbeitergespräche und gezielte Förderung praxisnah behandelt. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach Abschluss des Moduls können die Studenten Führungsansätze gezielt anwenden, um Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit zu steigern. Sie sind in der Lage, Kommunikationstechniken effektiv zu nutzen und Mitarbeitergespräche professionell zu führen. Zudem können sie praktische Führungsinstrumente sinnvoll einsetzen, um die Entwicklung und Bindung von Mitarbeitern nachhaltig zu fördern.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung mit E-Learning-Lehreinheiten. • V/E-L: Qualitative Aspekte der Mitarbeiterführung (1 LVS) • Ü/E-L: Qualitative Aspekte der Mitarbeiterführung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Qualitative Aspekte der Mitarbeiterführung (Prüfungsnummer: Z_66811)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
Schwerpunktmodul

Modulnummer	14
Modulname	Quantitative Aspekte der Mitarbeiterführung
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Management am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul behandelt die datenbasierte Steuerung im Personalmanagement. Die Studenten lernen, wie Kennzahlen in der Personalbeschaffung, -entwicklung und im Performance-Management eingesetzt werden. Sie sind in der Lage, relevante Personalkennzahlen zu erheben und zu interpretieren und daraus abgeleitet mittel- und langfristige Konzepte des Human Resource Management (HR) zu entwickeln und in die eigene Führungsarbeit zu integrieren. Sie erlernen den Unterschied zwischen deskriptiver (Personalcontrolling) und präskriptiver Analyse (People Analytics) und können typische HR-Risiken identifizieren und steuern. Die Studenten werden mit Hilfe strategischer Planungsinstrumente (Kompetenzmodelle, Personal- und Risikoportfolios etc.) personalstrategische Entscheidungsprozesse vorbereiten, anwenden und reflektieren. Sie lernen wichtige strategische Modelle kennen (z. B. Business Partner Konzept, Personalstrategietypologien). <u>Qualifikationsziele:</u> Nach Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, Kennzahlen gezielt für die Steuerung von Personalprozessen einzusetzen und die Effektivität personalwirtschaftlicher Maßnahmen zu bewerten. Darüber hinaus verfügen sie über die Fähigkeit, personelle Risiken zu identifizieren und zu steuern. Die Studenten sind schließlich in der Lage, in Anlehnung an übergeordnete Unternehmensstrategien, mittel- und langfristige personalstrategische Konzepte zu entwickeln.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung mit E-Learning-Lehreinheiten. • V/E-L: Quantitative Aspekte der Mitarbeiterführung (1 LVS) • Ü/E-L: Quantitative Aspekte der Mitarbeiterführung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Quantitative Aspekte der Mitarbeiterführung (Prüfungsnummer: Z_66812)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
Schwerpunktmodul

Modulnummer	15
Modulname	Human Resources Management im öffentlichen Sektor
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Management am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul behandelt die Besonderheiten von Führung und Personalmanagement in öffentlichen Institutionen. Die Studenten analysieren die spezifischen Rahmenbedingungen, Organisationsstrukturen und Handlungsfelder. Schwerpunkte bilden sowohl die Führung im öffentlichen Sektor als auch das Personalmanagement als erfolgskritischer Prozess zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden. Zudem werden zentrale Rollen und Aufgaben beleuchtet sowie aktuelle und zukünftige Herausforderungen an Führung und Personalmanagement diskutiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach Abschluss des Moduls verstehen die Studenten die Besonderheiten des Personalmanagements im öffentlichen Sektor und lernen durch Fallstudien, die Erarbeitung von Konzepten und den Transfer in die eigene Verwaltungspraxis, ihre Kenntnisse gezielt anzuwenden. Die Studenten sind fähig, komplexe Fälle aus Führung und Personalmanagement eigenständig zu analysieren und dafür praxisorientierte Lösungen zu entwickeln und zu implementieren. Zudem können sie aktuelle und zukünftig relevante Herausforderungen identifizieren und innovative Strategien für ein nachhaltiges Personalmanagement im öffentlichen Bereich erarbeiten. Dazu gehört auch, eigenes Verhalten zu reflektieren, um auf etwaige Führungsaufgaben vorbereitet zu sein.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung mit E-Learning-Lehreinheiten. • V/E-L: Human Resources Management im öffentlichen Sektor (1 LVS) • Ü/E-L: Human Resources Management im öffentlichen Sektor (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Human Resources Management im öffentlichen Sektor (Prüfungsnummer: Z_66813)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
Schwerpunktmodul

Modulnummer	16
Modulname	Public Sector Controlling
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Management am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt Grundlagen des Controllings im öffentlichen Sektor. Behandelt werden Ziele und Organisationsformen öffentlicher Institutionen sowie Steuerungsmöglichkeiten in Kernverwaltung und ausgegliederten Bereichen. Themen sind die Institutionalisierung des Controllings, Public Corporate Governance, typische Steuerungsdefizite und die Kennzahlenanalyse. Ein Schwerpunkt liegt auf der Anwendung der Prinzipal-Agent-Theorie zur Erklärung von Interessenkonflikten, Informationsasymmetrien und Lösungsansätzen. Abschließend werden Kennzahlen und Kennzahlensysteme vertiefend vorgestellt und deren Bedeutung für die Steuerung öffentlicher Organisationen verdeutlicht. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Steuerungsprobleme im öffentlichen Sektor zu erkennen und mit geeigneten Controlling-Instrumenten zu bearbeiten. Sie können die Prinzipal-Agent-Theorie anwenden, Kennzahlen systematisch analysieren und Kennzahlensysteme zur Steuerung öffentlicher Organisationen einsetzen. Damit erwerben sie praxisrelevante Kompetenzen für das Management im öffentlichen Bereich.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung mit E-Learning-Lehreinheiten. • V/E-L: Public Sector Controlling (1 LVS) • Ü/E-L: Public Sector Controlling (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Public Sector Controlling (Prüfungsnummer: Z_66848)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
Schwerpunktmodul

Modulnummer	17
Modulname	Gründungsmanagement
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Management am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt zentrale Grundlagen des Entrepreneurships entlang des Gründungs- und Skalierungsprozesses. Die Studenten lernen die verschiedenen Erscheinungsformen des Entrepreneurships kennen sowie die Rolle von Unternehmerpersönlichkeiten, Teams und Stakeholdern. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der systematischen Identifikation und Bewertung unternehmerischer Opportunities sowie der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Entscheidungslogiken wie Causation und Effectuation. Weiterhin beschäftigt sich das Modul vertieft mit der Entwicklung und Validierung von Geschäftsmodellen. Dabei werden etablierte Ansätze eingesetzt, um Wertangebote, Nutzenversprechen und Geschäftsmodellinnovationen strukturiert zu erarbeiten. Auf Markt- und Wettbewerbsanalysen aufbauend werden frühe Go-to-Market-Strategien, Markteintrittsoptionen und Maßnahmen zur Generierung erster Traction behandelt. Das Modul eröffnet zudem einen fundierten Einblick in die Startup-Finanzierung über verschiedene Entwicklungsstufen hinweg. Im Themenfeld Wachstum und Skalierung werden Modelle und Strategien zur Expansion junger Unternehmen behandelt sowie Herausforderungen der Professionalisierung diskutiert. Abschließend setzt sich das Modul mit der Übertragbarkeit von Entrepreneurship-Methoden auf etablierte Unternehmen auseinander. Als ergänzender Bestandteil thematisiert das Modul die Unternehmensnachfolge als Alternative zur Neugründung. Dabei werden Chancen und Herausforderungen von Übernahmen analysiert, insbesondere im Hinblick auf Ressourcen, Kompetenzen, finanzielle Bewertung, Transformationsprozesse und Stakeholder-Management. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studenten über ein umfassendes Verständnis zentraler Konzepte, Modelle und Zusammenhänge des Entrepreneurships entlang des gesamten Gründungs- und Skalierungsprozesses. Sie sind in der Lage, unternehmerische Opportunities systematisch zu identifizieren, zu bewerten und strategisch weiterzuentwickeln. Die Studenten kennen Methoden der Geschäftsmodellentwicklung und -validierung und können Markt-, Wettbewerbs- und Finanzanalysen selbstständig durchführen. Sie können sowohl die Neugründung als auch die Unternehmensnachfolge als alternative Wege in die unternehmerische Selbstständigkeit kritisch beurteilen. Methodisch sind die Studenten in der Lage, Lean-Startup-Methoden, Validierungsansätze und experimentelle Vorgehensweisen anzuwenden, grundlegende Finanzmodelle zu entwickeln und Risiken wie Chancen in Gründungs- und Übernahmekontexten strukturiert zu analysieren. Sie können Transformations- und Integrationsprozesse im Rahmen einer Unternehmensnachfolge planen und die Besonderheiten dieser Form des Unternehmertums einschätzen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung mit E-Learning-Lehreinheiten. • V/E-L: Gründungsmanagement (1 LVS) • Ü/E-L: Gründungsmanagement (1 LVS)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science

Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Gründungsmanagement (Prüfungsnummer: Z_66814)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
Schwerpunktmodul

Modulnummer	18
Modulname	Organisationsanalyse und Restrukturierung
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Management am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt fundierte Kenntnisse über die Ursachen, Analyse und Bewältigung von Unternehmenskrisen sowie die strategische und operative Neuausrichtung von Organisationen. Die Studenten lernen zunächst die Grundlagen der Organisation, des Organisationsdesigns und der Organisationsanalyse kennen und führen situative sowie unternehmensbezogene Analysen durch, um strategische, operative und finanzielle Krisenursachen zu identifizieren. Sie setzen sich mit Instrumenten zur Krisenerkennung, mit Krisen- und Risikomanagement sowie mit der Rolle externer Berater auseinander. Im Fokus stehen operative Maßnahmen wie Kostenreduktion, Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung sowie strategische Ansätze zur Neuausrichtung von Markt, Produkten und Geschäftsmodellen. Darüber hinaus werden strukturelle und behavioristische Restrukturierungsansätze ebenso behandelt wie das Stakeholdermanagement und die gezielte Restrukturierung einzelner Unternehmensbereiche. Abschließend werden Sanierungsszenarien bei Liquiditätskrisen und Insolvenzreife sowie die Entwicklung von Restrukturierungs- und Sanierungskonzepten thematisiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen nach Abschluss des Moduls über Wissen und Verständnis zentraler Themen der Organisationsanalyse und Restrukturierung. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, Unternehmenskrisen systematisch zu analysieren und geeignete Restrukturierungsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Sie verstehen die Zusammenhänge zwischen strategischer Neuausrichtung, operativer Effizienz und organisationaler Struktur und können diese gezielt gestalten. Instrumentale, systemische und soziale Kompetenzen werden u.a. durch die Bearbeitung von Fallstudien, Gruppenarbeiten und Präsentationen entwickelt.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung mit E-Learning-Lehreinheiten. • V/E-L: Organisationsanalyse und Restrukturierung (1 LVS) • Ü/E-L: Organisationsanalyse und Restrukturierung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Organisationsanalyse und Restrukturierung (Prüfungsnummer: Z_66850)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
Schwerpunktmodul

Modulnummer	19
Modulname	Nachhaltigkeitsmanagement
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Management am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Rahmen des Moduls Nachhaltigkeitsmanagement erwerben die Studenten die Fähigkeit, zentrale Begrifflichkeiten und Konzepte des Nachhaltigkeitsmanagements zu verstehen, einzuordnen und in unternehmerische Entscheidungsprozesse zu integrieren. Sie lernen, konzeptionelle und strategische Grundlagen nachhaltiger Unternehmensführung zu analysieren und auf konkrete betriebliche Fragestellungen anzuwenden. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Rollen und Beiträge relevanter Akteure im Nachhaltigkeitskontext – wie Unternehmen, Politik, Nichtregierungsorganisationen und Konsumenten – zu identifizieren, kritisch zu bewerten und in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Anwendung ganzheitlicher Ansätze wie Wertschöpfungsketten- und Lebenszyklusanalysen, um ökologische, soziale und ökonomische Auswirkungen unternehmerischen Handelns umfassend zu beurteilen. Zudem werden die Studenten befähigt, Instrumente der betrieblichen Umweltökonomie und nachhaltigen Unternehmensführung gezielt in unterschiedlichen Funktionsbereichen wie Beschaffung, Produktion, Marketing und Controlling einzusetzen, um die nachhaltige Entwicklung von Unternehmen zu fördern. <u>Qualifikationsziele:</u> Durch diese Inhalte können Studenten unternehmerische Entscheidungen kritisch reflektieren, nachhaltigkeitsorientierte Strategien entwickeln und aktiv zur Transformation von Organisationen in Richtung einer nachhaltigen Wertschöpfung beitragen. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse zentraler Konzepte und Strategien des Nachhaltigkeitsmanagements und können diese bei unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigen. Sie sind befähigt, umweltpolitische Rahmenbedingungen kritisch zu bewerten, nachhaltige Unternehmensstrategien eigenständig zu entwickeln und deren Wirksamkeit zu reflektieren. Zudem erkennen sie die potenziellen Beiträge relevanter Akteure wie Unternehmen, Politik, Zivilgesellschaft und Konsumenten und beziehen diese in ihre Überlegungen ein. Durch die Anwendung von Wertschöpfungsketten- und Lebenszyklusanalysen sowie betriebswirtschaftlichen Instrumenten in verschiedenen Funktionsbereichen erwerben sie eine ganzheitliche Perspektive auf Nachhaltigkeit. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Nachhaltigkeitsinnovation, Organisationsmanagement sowie der gezielten Nutzung von Marketing- und Kommunikationsstrategien zur Förderung verantwortungsvollen Konsumverhaltens. Insgesamt sind die Studenten in der Lage, komplexe Nachhaltigkeitsherausforderungen interdisziplinär zu analysieren und Lösungen zu entwickeln, die ökologische, ökonomische und soziale Dimensionen integrieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung mit E-Learning-Lehreinheiten. • V/E-L: Nachhaltigkeitsmanagement (1 LVS) • Ü/E-L: Nachhaltigkeitsmanagement (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science

Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (bestehend aus einer 10-seitigen PowerPoint-Präsentation, zwei erklärenden Textseiten und einer Reflexionsseite) zu den Inhalten des Moduls (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: Z_66815)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
Schwerpunktmodul

Modulnummer	20
Modulname	Risikomanagement
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Management am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt grundlegende Konzepte zur Identifikation, Analyse und Steuerung von Risiken in Unternehmen. Die Studenten erarbeiten die Grundlagen des Risikomanagements sowie dessen Bedeutung für die nachhaltige Unternehmenssteuerung. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf dem Risikomanagementprozess, der die Entwicklung von Zielen und Strategien, die Risikoidentifikation, die Risikobeurteilung sowie die Risikosteuerung umfasst. Die Studenten lernen, Risiken systematisch zu erfassen, zu bewerten und gezielte Maßnahmen zur Risikohandhabung abzuleiten. Weiterhin behandelt das Modul die Organisation des Risikomanagements, einschließlich Verantwortlichkeiten und Strukturen innerhalb eines Unternehmens. Abschließend werden Methoden der Risikoberichterstattung thematisiert, mit denen Risiken transparent kommuniziert und fundierte Entscheidungen getroffen werden können. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, Risiken gezielt zu identifizieren, zu analysieren und zu steuern. Sie können geeignete Risikostrategien entwickeln und deren Umsetzung in Unternehmen begleiten. Zudem verstehen sie die organisatorischen Anforderungen an ein wirksames Risikomanagement und können Risikoberichte erstellen, um Managemententscheidungen datenbasiert zu unterstützen. Damit tragen sie dazu bei, Risiken bewusst zu handhaben und langfristige Stabilität in Unternehmen zu gewährleisten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung mit E-Learning-Lehreinheiten. • V/E-L: Risikomanagement (1 LVS) • Ü/E-L: Risikomanagement (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zu den Inhalten des Moduls (Umfang: 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 5 Wochen) (Prüfungsnummer: Z_66816)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 125 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
Schwerpunktmodul

Modulnummer	21
Modulname	Projektarbeit
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Management am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Die Studenten wählen aus ihrer Arbeitsumgebung ein auf betriebswirtschaftliche und Managementaufgaben gerichtetes Projekt aus oder bearbeiten ein Projekt aus der Managementforschung. Dabei können auch rechtliche Aspekte einbezogen werden. Typische Projektinhalte sind etwa die Erarbeitung von strategischen Konzeptionen unter Einschluss einer strategischen Analyse, die Planung und Durchführung von Restrukturierungen und Reorganisationen, die Einführung von IT-Lösungen nach vorheriger Organisationsanalyse, die Entwicklung von Marketingstrategien und -konzepten, Wirtschaftlichkeitsanalysen, die Konzeption und Durchführung von Mitarbeiterbefragungen oder Betriebsklimauntersuchungen etc. Die Projekte bestehen dabei mindestens aus einem Analyseteil sowie einem Lösungsteil und umfassen eine theoretische Fundierung des Vorgehens. <u>Qualifikationsziele:</u> Ein Ziel des Moduls ist es, Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und zum Abschluss eines Praxis- oder Forschungsprojektes sowie zur Anwendung wissenschaftlich fundierter Methoden im praktischen Umfeld zu vertiefen. Dies umfasst den Aufbau wissenschaftlich basierter Methodenkompetenz durch Anwendung von Methoden des Projektmanagements, von Analyseverfahren zur Datenerhebung und -auswertung sowie von Methoden der Lösungsfindung/-entwicklung/-auswahl.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Projekt und Kolloquium. • PR: Festlegung und Absprache des Projektes bzw. Themenausgabe und -bestätigung (0,5 LVS) • K: Abschlusspräsentation des Projektes in einem entsprechenden Projektkolloquium (0,5 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 01
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Präsentation des Projektberichts zuzüglich Diskussion (Kolloquium) ist: • Projektbericht mit mindestens „ausreichend“ bewertet
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • Projektbericht zu einem selbst gewählten Thema aus der Arbeitsumgebung der Studenten mit Management-Bezug (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 15 Wochen) (Prüfungsnummer: Z_M_Mg-0001) • 20-minütige Präsentation des Projektberichts zuzüglich 25-minütiger Diskussion (Kolloquium) (Prüfungsnummer: Z_M_Mg-0002)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science

	Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Projektbericht zu einem selbst gewählten Thema aus der Arbeitsumgebung der Studenten mit Management-Bezug, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich • Präsentation des Projektberichts zuzüglich Diskussion (Kolloquium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 250 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science
Modul Master-Arbeit

Modulnummer	22
Modulname	Master-Arbeit
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter für den weiterbildenden Masterstudiengang Management am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Modul wird unter Betreuung eine Problemstellung aus einem Schwerpunktbereich – Führung, Personal, Organisation sowie Wertschöpfungsmanagement – mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet. Die Bearbeitung setzt sich in der Regel aus Literaturarbeit und eigenständiger Arbeit am gestellten Problem zusammen. Dem Studenten wird die Möglichkeit eingeräumt, eigene Vorschläge einzureichen. Zur Masterarbeit gehören die angemessene Darstellung der Ergebnisse in einer schriftlichen Ausarbeitung sowie die mündliche Verteidigung der Arbeit. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul Master-Arbeit qualifiziert die Studenten zur Anwendung des im Studiengang erworbenen theoretischen und anwendungsorientierten Fachwissens und der entsprechenden Kompetenzen auf konkrete Aufgabenstellungen aus den Bereichen Führung, Personal, Organisation sowie Wertschöpfungsmanagement. Die Masterarbeit ist zugleich Ausweis für die erworbene Qualifikation zur wissenschaftlichen Arbeit und zur Argumentation auf fachlich hohem Niveau. Die Studenten können ihre Ergebnisse schriftlich und mündlich darstellen und verteidigen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Kolloquium. • K: Konsultationen und Kolloquium (1 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 01
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Präsentation zum Thema der Masterarbeit zuzüglich Diskussion (Kolloquium) ist: • Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • Masterarbeit (Umfang: ca. 60 Seiten, Bearbeitungszeit: 25 Wochen) (Prüfungsnummer: Z_M_Mg-9110) • 20-minütige Präsentation zum Thema der Masterarbeit zuzüglich 25-minütiger Diskussion (Kolloquium) (Prüfungsnummer: Z_M_Mg-9120)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Masterarbeit, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich • Präsentation zum Thema der Masterarbeit zuzüglich Diskussion (Kolloquium), Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, bei Bedarf auch semesterweise.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 625 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Management
mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 20. Juli 2026**

Aufgrund von §§ 2 Abs. 4 Nr. 9, 7 Abs. 4 Nr. 2 der Ordnung des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer der Technischen Universität Chemnitz vom 20. September 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 31/2023, S. 1654) i. V. m. §§ 35 Abs. 1, 98 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Masterprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Kolloquium
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von fünf Semestern (zweieinhalb Jahren) im Teilzeitstudium. Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Master-Arbeit.

§ 2

Prüfungsaufbau

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3

Fristen

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4

Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Masterprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den weiterbildenden Masterstudiengang Management an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur Masterprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Masterprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Masterarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5 **Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen sind
 1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6 **Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7 **Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren**

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

(5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

- | | |
|------------------|---|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung), |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt), |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht), |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt), |

5 - nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	- sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	- gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	- befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	- ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	- nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Master-Arbeit ist notwendig, dass die Masterarbeit von beiden Prüfern mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Note für die Masterarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Master-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Masterprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
- 1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
- 1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
- 2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
- 2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
- 2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
- 3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
- 3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
- 3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
- 4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten

hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Masterprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig; diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten,

Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkoooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer der Technischen Universität Chemnitz einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der in den berufsbegleitenden Fern- und Weiterbildungsstudiengängen am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der in den berufsbegleitenden Fern- und Weiterbildungsstudiengängen am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
4. die Bestellung der Prüfer,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Masterprüfung,
8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Erweiterten Vorstand des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Erweiterten Vorstand des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung

unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Masterarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18

Zweck der Masterprüfung

Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiums. Durch die Masterprüfung wird festgestellt,

- ob der Prüfling ein Wissen und Verstehen nachweist, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und diese wesentlich vertieft und erweitert,
- ob der Prüfling in der Lage ist, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologie und Lehrmeinungen des Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren,
- ob der Prüfling befähigt ist, sein Wissen und Verstehen zur Problemlösung auch in neuen und ungewohnten Situationen anzuwenden und
- ob der Prüfling auf der Grundlage unvollständiger und begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen kann und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen weiß.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage und befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein angemessenes fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem auf dem aktuellen Stand von Forschung oder Anwendung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und seine Ergebnisse in klarer und eindeutiger Weise zu formulieren und zu vermitteln.

(2) Das Thema der Masterarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Masterarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

(3) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.

(4) Die Masterarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.

(6) Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.

(7) Die Masterarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Masterarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Nicht fristgemäß eingereichte Masterarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Masterarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Masterarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Masterarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Masterurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Masterprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Masterarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird vom Direktor des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Masterurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Masterurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21

Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Masterurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Masterurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit

einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2 Fachspezifische Bestimmungen

§ 24 Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Vertiefungs- und Schwerpunktmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Master-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind 120 Leistungspunkte erforderlich.
- (3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 600 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:

1. Basismodule: Σ 30 LP

Modul 01	Wissenschaftliches Arbeiten und Seminararbeit	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
Modul 02	Planspiel General Management	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 03	Wirtschaftlichkeitsanalysen und -rechnungen	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 04	Wirtschaftsrelevantes Recht	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 05	Produktions- und Logistikmanagement	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5

2. Vertiefungsmodule: Σ 30 LP

Modul 06	Advanced Controlling	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 07	Projektmanagement in komplexen Systemen	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 08	Integriertes Qualitätsmanagement	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 09	Wertschöpfungsbegleitende IT	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 10	Internationales Management	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 11	Innovations- und Technologiemanagement	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5

3. Schwerpunktmodule: Σ 35 LP

Modul 12	Change Management	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 13	Qualitative Aspekte der Mitarbeiterführung	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 14	Quantitative Aspekte der Mitarbeiterführung	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5

Aus den nachfolgend genannten Schwerpunktmodulen sind zwei Module im Gesamtumfang von 10 LP auszuwählen. Dabei sind entweder die Module 15 und 16 oder die Module 17 und 18 oder die Module 19 und 20 zu wählen.

Modul 15	Human Resources Management im öffentlichen Sektor	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 16	Public Sector Controlling	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 17	Gründungsmanagement	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 18	Organisationsanalyse und Restrukturierung	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 19	Nachhaltigkeitsmanagement	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 20	Risikomanagement	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Modul 21	Projektarbeit	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
----------	---------------	-------------------------------------

4. Modul Master-Arbeit:

Modul 22	Master-Arbeit	25 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 25
----------	---------------	-------------------------------------

- (2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26**Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Kolloquium**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens 25 Wochen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens sechs Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.
- (4) Der Prüfling erläutert seine Masterarbeit in einem Kolloquium.

§ 27**Hochschulgrad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Master of Science (M.Sc.)“.

Teil 3**Schlussbestimmungen****§ 28****Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2026/2027 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2026/2027 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Management mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 23. Juni 2016 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/2016, S. 1370) fort.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Wissens- und Technologietransfer der Technischen Universität Chemnitz vom 1. Juni 2026 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 30. Juni 2026.

Chemnitz, den 20. Juli 2026

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier